

Gemeinde Luckow

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Luckow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.04.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	Jugendclub Alte Feuerwehr, Dorfstraße 71, 17375 Luckow

Anwesend

Vorsitz

Fabian Schöne

Mitglieder

Madlen Banse

Stephan Behrendt

Dr. Inka Bockhorn

Mathias Kliewe

Ursula Krüger

Hans-Joachim Tillaire

Verwaltung

Lukas Zeisler

Abwesend

Mitglieder

Helga Reich

abwesend

Gäste: ein Gast

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 16.03.2023 und Genehmigung dieser
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Drucksachen
- 5.1 Bestätigung der Vorschlagsliste der Gemeinde Luckow für die Schöffenwahl 2024 - 2028 23/097/18
- 5.2 Satzung der Gemeinde Luckow gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für die Ortslagen Luckow und Rieth 23/098/18
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Drucksachen
- 9.1 Erneuerung Heizungsanlage Kita Luckow 23/099/18
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 Sitzungsteilnehmer anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 3 **Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 16.03.2023 und Genehmigung dieser**

Frau Krüger merkt zu TOP 6 an, dass sich nicht Herr Schöne, sondern Herr Voigt um das Anliegen kümmert.

Frau Krüger ergänzt, das Verb „gestellt“ im letzten Satz zu TOP 8.

Frau Krüger fragt nach, ob die Ergänzung zum Kranich Rastgebiet nicht Bestandteil zu TOP 9.4 ist. Herr Schöne nimmt das in die Niederschrift mit auf.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und mit Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 4 **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Bürgermeister gibt bekannt:

TOP 9.1 Gemeindliches Einvernehmen zur Einrichtung Einfamilienwohnhaus mit zwei Stellplätzen wurde genehmigt.

TOP 9.2 Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung einer Temporären Basisstation für das Mobilfunknetz der Vodafone GmbH; Verlängerung der Standzeit des Mastes mit Container wurde beschlossen.

TOP 9.3 Gemeindliches Einvernehmen zur Einrichtung eines Lagers – Abstellgebäudes wurde ebenfalls genehmigt.

TOP 9.4 Anfrage auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wurde nicht genehmigt.

TOP 9.5 Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage Errichtung eines Wohngebäudes für Betriebsleiter und Erntehelfer, zweigeschossig mit Satteldach wurde einstimmig beschlossen.

TOP 9.6 Genehmigung für Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: hier 2. Verlängerung des Vorbescheides vom 26.02.2019.

zu 5 Drucksachen

zu 5.1 Bestätigung der Vorschlagsliste der Gemeinde Luckow für die Schöffenwahl 2024 - 2028

23/097/18

Die derzeitige Amtsperiode der Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Die Neuwahlen richten sich nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG). Die Gemeinde Luckow ist berechtigt und aufgefordert, geeignete Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Neu zu besetzen sind für das Amtsgericht Pasewalk und das Landgericht Neubrandenburg eine Schöffenstelle.

Nach öffentlicher Bekanntmachung im Internet wurde bis 28.02.2023 eine Bewerbung eingereicht. Nach Prüfung dieser Bewerbung erfüllen der Bewerber die Voraussetzungen, um in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Herr Schöne ergänzt, dass Herr Wolfgang Schürle der Bewerber ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die Aufnahme der in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage genannten Person in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028 nach dem GVG.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

**zu 5.2 Satzung der Gemeinde Luckow gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB
zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für die
Ortslagen Luckow und Rieth**

23/098/18

Die Gemeinde Luckow sieht in der Tendenz zur Umnutzung von Wohnraum in touristisch genutzte Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Gemeindegebiet und dem damit einhergehenden Verlust an Wohnraum für die ansässige Bevölkerung eine Gefährdung für die lokale Infrastruktur und die soziale Konstellation.

Um diesem Trend entgegenzuwirken beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Luckow für die Ortslage Luckow und die Ortslage Rieth die „Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung“ gemäß § 172 Abs. 1 Nummer 2 BauGB.

Genannte Satzung führt einen Genehmigungsvorbehalt für den Rückbau, die Änderung und die Nutzungsänderung baulicher Anlagen ein. Unberührt bleiben bereits bestehende Nutzungen. Eine Genehmigung darf gemäß § 172 Abs. 4 Satz 1 nur versagt werden, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll.

Herr Schöne merkt an, dass nur der Innenbereich von der Gemeinde betroffen ist.

Frage vom Gast: Beinhaltet die Satzung auch den Neubau von Ferienwohnungen?

Herr Schöne sagt, wenn die Wohnung im Zentrum vom Ort ist, fällt auch ein Neubau darunter und muss dementsprechend von den Gemeindevertretern genehmigt werden.

Der Gast fragt, ob es auch einen Prozentualen Anteil der Einheimischen gibt?

Herr Schöne antwortet, er sei sich nicht sicher, ob es einen gibt. Aber wenn er eine Zahl findet, reicht er die nach.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Luckow erlässt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der aktuellen Fassung sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die „Satzung der Gemeinde Luckow gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung“ für die Ortslage Luckow und die Ortslage Rieth. Die Satzung ist in der Anlage beigefügt und ist Bestandteil der Beschlussvorlage.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Der Gast erkundigt sich, wie das Parken auf Grünflächen in Rieth aussieht.

Herr Schöne antwortet, dass das Amt für solche Fälle Herr Voigt eingestellt hat. Jedoch würde die Polizei oder Bäderpolizei sich ebenfalls um die Fälle kümmern.

Vorsitz:

Schriffführung:

Fabian Schöne

Lukas Zeisler